

Die Prophezeiung stimmte: Als sicher gilt, dass die unionsgeführte Mehrheit im Bundesrat das Jawort vor dem Ständesbeamten ebenso ablehnen wird wie die geplante Gleichstellung mit Eheleuten im Erbschafts- und Steuerrecht. Dem bekennenden Schwulen Beck und seiner Fraktion waren die Bedenken bislang egal. Dort hieß es: „Schon zu viele Glaubensfragen sind von den Grünen aufgegeben worden.“

Beharrlich will auch Fraktionschefin Müller das Scheitern als Sieg anpreisen: „Ich werde mich hinstellen und erklären: Dafür sind nicht wir, sondern Union und FDP verantwortlich.“ Der SPD-Rechtsexperte Hermann Bachmaier, dessen Fraktion den Grünen geschlossen folgte, sekundierte verhalten: „Wir brechen uns keinen Zacken aus der Krone, wenn wir dazulernen.“

Alarmiert von einem drohenden Scheitern im Bundesrat und breiter gesellschaftlicher Kritik, zimmerte die grüne Fraktion vergangenen Donnerstag eilig einen Kom-

promiss zusammen. Entgegen den Ankündigungen von Beck und Müller soll das Gesetz nun doch gesplittet werden.

Was ohne die Zustimmung des Bundesrats umgesetzt werden kann, etwa Erleichterungen im Miet- und Erbrecht, soll im Vermittlungsverfahren abgekoppelt werden. Auch die gleichgeschlechtliche Ehe soll so vor dem strikten Nein des Bundesrats gerettet werden, indem im Gesetzestext der Begriff „Standesamt“ durch „Behörde“ ersetzt wird.

Die zustimmungspflichtigen Regelungen, etwa zum Steuerrecht, bleiben außen vor. Im nächsten Schritt wollen die Grünen die Länderkammer doch noch für ihr Projekt gewinnen. Beim umstrittenen Steuerfreibetrag wollen sie sich flexibel zeigen. Den Ländern soll vorgerechnet werden, dass sie wegen der Pflicht homosexueller Lebensgemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung künftig Millionen an Sozialhilfe einsparen würden. CHRISTOPH MESTMACHER

## „Importierte Lustknaben“

Der Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba über das rot-grüne Gleichstellungsgesetz

Recht ist es, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Gleiches ungleich oder Ungleiches gleich zu behandeln schafft dagegen Unrecht. Das ist der elementare Webfehler des Gesetzentwurfs. Da eine beliebige Freundschaft oder Partnerschaft sich von Ehe und Familie mit all ihren Lasten und Pflichten wesentlich und absichtsvoll unterscheidet, ist es Unrecht, sie gleichzustellen.

Volker Beck sagt, dass er mit seinen Vorstellungen vor 20 Jahren noch ausgelacht worden wäre. Das stimmt, weil vor 20 Jahren noch jedes Kind wusste, dass zur Ehe Mann und Frau gehören und ein gleichgeschlechtliches Paar, das sich im Standesamt zwecks Eheschließung eingefunden hätte, für geistesgestört erklärt worden wäre. Die natürliche Ordnung der Dinge hat sich inzwischen aber nicht geändert, nur die ideologische Vernebelung der letzten 20 Jahre hat allzu vielen Leuten den klaren Blick auf die Schöpfungsordnung entzogen.

Die vorgesehene Gleichstellung widerspricht aber nicht nur der Natur, sondern auch unserer Verfassung. Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 Ehe und Familie unter den „besonderen“ Schutz des Staates. Das „Besondere“ ist das Ge-

genteil von Gleichstellung. Verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Fürsorge der Gemeinschaft gibt das Grundgesetz den Müttern. Von importierten Lustknaben zum Beispiel ist nicht die Rede, abgesehen davon, dass die Koppelung eines Zuzugs- und Bleiberechts an eine homosexuelle Liaison Erpressung Tür und Tor öffnet.

Die besondere Förderung von Ehe und Familie hat unsere Verfassung natürlich nicht ohne Grund vorgesehen, sondern weil von gesunden und glücklichen Familien unser aller Zukunft abhängt. Wenn der Nachwuchs ausbleibt und keine starke neue Generation mehr heranreift, dann sind all die Milliardeninvestitionen für wissenschaftliche und technische Zukunftsprojekte in den Sand gesetzt. Wir haben die Familien bisher eher zu wenig gefördert. Wenn wir jetzt die Weitergabe des Lebens mit all den damit verbundenen Mühen mit dem Verzicht auf seine Weitergabe gleichstellen, sägen wir den Ast ab, auf dem wir einmal sitzen wollen.

Kurzum: Die Verabschiedung dieses Gesetzes wäre eine Verabschiedung von der Schöpfungsordnung, eine Aushöhlung des Grundgesetzes und ein weiterer fataler Schritt in die Degeneration – im wörtlichsten Sinne des Wortes.



Erzbischof Dyba  
„Sägen am Ast“

A. VARNHORN